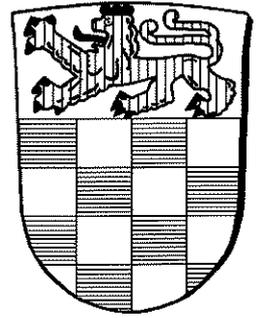


# STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

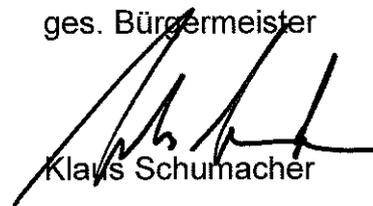
Zu Beginn der öffentlichen Sitzung findet um 18:00 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt. Gemäß § 14 a der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin müssen die Anfragen zur Einwohnerfragestunde mindestens drei Tage vor der Ausschusssitzung schriftlich eingereicht werden. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Dem Fragesteller / Der Fragestellerin wird das Recht eingeräumt, die schriftlich eingereichte Frage auch mündlich verlesen zu können. Außerdem besteht das Recht jeweils eine auch in Teilen aufgegliederte Zusatzfrage zu stellen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage stehen muss.

Sankt Augustin, den 05.11.2018

Mit freundlichen Grüßen

  
Jürgen Kammel  
Vorsitzender

ges. Bürgermeister

  
Klaus Schumacher

## 7. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 22.11.2018	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit

# EINLADUNG

## Tagesordnung **Öffentlicher Teil**

- 1**                    **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatter: Vorsitzender
- 2**                    **Verpflichtung sachkundiger Bürger**  
Berichterstatter: Vorsitzender
- 3**                    **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.04.2018**  
Berichterstatter: Vorsitzender
- 4**                    **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 19.04.2018 gefassten Beschlüsse**  
Seite: 3-4    Berichterstatter: Vorsitzender
- 5**            18/0345    **Umfrage der Stadtschulpflegschaft zur Digitalisierung in der Schule - Vorstellung der Ergebnisse**  
Seite: 5-6    Berichterstatter: Dez. III
- 6**            18/0343    **Variantenentscheidung zum Ausbau der GGS Menden - Standort Siegstraße**  
Seite: 7-15    Berichterstatter: Dez. III
- 7**            18/0344    **Konzept für die Neugestaltung der Außenanlagen des Schulzentrums Niederpleis**  
Seite: 16-21    Berichterstatter: Dez. III
- 8**                    **Anträge der Fraktionen**  
Seite:            Berichterstatter: Dez. III
- 8.1.1        18/0375    **Bewerbung als „Talentschule“ - Eine besondere Förderungsmaßnahme des Landesbildungsministeriums NRW**  
  
Seite: 22-23    Berichterstatter: CDU-Fraktion
- 9**                    **Anfragen und Mitteilungen**  
Seite:            Berichterstatter: Dez. III

- 9.1                   Anfragen  
                      Berichterstatter: Dez. III
  
- 9.2                   Mitteilungen  
                      Berichterstatter: Dez. III

**Bericht über die Beschlussausführung  
des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung**

**Sitzung vom 19.04.2018**

**Öffentlicher Teil**

**18/0090 Bestellung einer Schriftführerin**

Es wurde beschlussgemäß verfahren. Frau Ewelina Finke wurde als Schriftführerin des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung bestellt.

**18/0052 Raumprogramm für das Rhein-Sieg-Gymnasium im Hinblick auf die Einführung von G 9 unter Einbeziehung von Sanierungsmaßnahmen**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 dem Raumprogramm für das Rhein-Sieg-Gymnasium gemäß der Vorlage zugestimmt. Die Planungen zur Realisierung des Raumprogramms wurden zwischenzeitlich aufgenommen.

**18/0092 Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen in Sankt Augustin**

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde dem Rat der Stadt Sankt Augustin auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Änderung des Stellenplans zur Einrichtung der Stelle zur Medienentwicklungsplanung vorgelegt (DS – Nr. 18/0275). Der Rat stimmte in der Sitzung am 10.10.2018 der Einrichtung der Stelle zu, die sich nun im Ausschreibungsverfahren befindet. Parallel werden weiterhin Beschaffungen im IT-Bereich getätigt und der Netzausbau voran getrieben. Hierzu erfolgt eine gesonderte Mitteilung in der Sitzung.

**18/0091 Festlegung der Zügigkeit der Katholischen Grundschule Buisdorf**

Der Beschluss wurde auf die Ratssitzung vom 04.07.2018 vertagt. Die Verwaltung wurde beauftragt bis dahin zu prüfen, ob und in welchem Zeitraum Maßnahmen möglich sind, um die Zweizügigkeit an der KGS Buisdorf erhalten zu können. Die Ergebnisse der Prüfungen wurden

dem Rat der Stadt Sankt Augustin am 04.07.2018 vorgelegt. Daraufhin hat der Rat beschlossen, dass die maximale Aufnahme-  
kapazität ab dem Schuljahr 2018/2019 mit Wirkung vom 01.08.2018 –  
temporär, aber mindestens für die Schuljahre 2019/2020 und  
2020/2021 – auf 1,5 Züge festgelegt wird. Ergibt das Ergebnis der  
Bevölkerungsprognose den Bedarf an einer dauerhaften Zweizügigkeit,  
wird diese neuerlich für die Katholische Grundschule Buisdorf frühes-  
tens beginnend mit dem Schuljahr 2021/2022 festgelegt.

**18/0096 Sachstandsbericht zur Qualitätssicherung im Rahmen der Finan-  
zierung der Angebote der Offenen Ganztagschule**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

**18/0046 3. Fortschreibung des Entwicklungskonzepts Offene Ganztags-  
schule (OGS)**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 16.05.2018  
die Fortschreibung des Entwicklungskonzepts OGS beschlossen.  
Es wird beschlussgemäß verfahren. Zum Schuljahr 2018/2019 wurde  
den OGS-Trägern und Schulen die Möglichkeit gegeben, die entspre-  
chenden Plätze einzurichten.

**18/0103 Sachstandsbericht über die aktuellen Baumaßnahmen und  
größeren Instandsetzungen an den Sankt Augustiner Schulen**

Es wurde beschlussgemäß verfahren.

# Sitzungsvorlage

Datum: 23.10.2018

Drucksache Nr.: **18/0345**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	22.11.2018	öffentlich / Kenntnisnahme

---

## **Betreff**

**Umfrage der Stadtschulpflegschaft zur Digitalisierung in der Schule - Vorstellung der Ergebnisse**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Stadtschulpflegschaft zu den Ergebnissen der Umfrage zur Digitalisierung in der Schule zur Kenntnis.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Die Stadtschulpflegschaft (SSP) Sankt Augustin hat eine Elternbefragung zum Thema „Digitalisierung in der Schule“ durchgeführt. Anlass war der von Bund und Ländern vereinbarte „Digitalpakt Schule“, in dem Schülerinnen und Schüler für den digitalen Wandel fit gemacht werden sollen. Die Umfrage wurde online durchgeführt von dem Unternehmen denkstelle. Das Ergebnis der Umfrage wird in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung von Vertretern der SSP sowie Herrn Georg Fischer, denkstelle, vorgestellt.

In Vertretung



Ali Dogan  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 23.10.2018

Drucksache Nr.: **18/0343**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	22.11.2018	öffentlich / Vorberatung
Rat	05.12.2018	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Variantenentscheidung zum Ausbau der GGS Menden - Standort Siegstraße**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt den Bericht der Verwaltung über die Ausbauvarianten für die GGS Menden, Standort Siegstraße, zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, die Umsetzung der Variante \_\_ zu beschließen sowie die dafür erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

### Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 die Verwaltung beauftragt, die Prüfungen zur Machbarkeit der Umbauvarianten zur Einrichtung eines 3. Zuges am Standort Siegstraße einzuleiten (DS-Nr. 17/0097).

Die zur Prüfung vorgesehenen Umbauvarianten wurden in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro biregio erarbeitet. Die Variante 1A sah die Aufstockung des OGS-Anbaus vor, die Variante 1B den Abriss der bisherigen WC's sowie einen Neubau an dieser Stelle.

Das Projekt wurde im Projektprioritätenplan verankert und die Bearbeitung wurde nach Freiwerden von Kapazitäten im Gebäudemanagement im Februar 2018 aufgenommen.

Die ersten Prüfungen haben ergeben, dass die Varianten 1A und 1B aufgrund von statischen Gegebenheiten baubetrieblich nur bedingt bzw. nicht umsetzbar sind.

Im weiteren Verlauf wurde seitens des FB 5 in Rücksprache mit der Schule festgestellt, dass die vorgesehene und bereits bestehende Mensa auf Dauer nicht auskömmlich ist. Dies war bereits im Laufe der Machbarkeitsstudie thematisiert, aber noch nicht ausgearbeitet worden.

Darüber hinaus wurde das Cook & Chill-Verfahren in der Zwischenzeit als Standard für die Schulverpflegung in Sankt Augustin gesetzt und ist bereits Grundlage für die Mensaerweiterungen an den Standorten KGS Mülldorf und GGS Am Pleiser Wald. Das Anforderungsprofil für den Ausbau der GGS Menden wurde entsprechend angepasst.

Im Hinblick auf die bereits bestehenden und vom Rat der Stadt Sankt Augustin am 19.12.2012 (Raumprogramm zur Entwicklung des Schulzentrums Menden, DS-Nr. 12/0353) sowie vom Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss am 28.04.2015 (Variantenentscheid, DS-Nr. 15/01111) beschlossenen Planungen für den Umbau der Mensa/Aula an der Fritz-Bauer-Gesamtschule, welche auch den Neubau einer Küche in der Bestands-Aula beinhalten, hatte die Erstellung von weiteren Varianten maßgeblich zum Ziel zu eruieren, ob vor Ort Synergieeffekte erzielt werden können, um nicht in unmittelbarer Nähe voneinander zwei Küchen neu zu schaffen.

#### **Variante 0:**

Um diese Synergieeffekte zu erzielen, wurde zunächst geprüft, ob es möglich ist, die OGS aus der neu geplanten Küche der Gesamtschule zu versorgen.

Die Recherche des Fachdienstes 5/30 ergab jedoch, dass keine ausreichenden Synergieeffekte erzielt werden können, die die Zusammenlegung der Küchen im bereits beplanten Bereich der Mensa/Aula der Gesamtschule rechtfertigen.

Dies begründet sich darin, dass die geplante Küche der Gesamtschule für die dortige Schülerzahl dimensioniert wurde. Um auch die OGS aus dieser Küche versorgen zu können, müsste die Kapazität der Küche entsprechend angepasst werden (Vergrößerung der Spülstraße, zusätzliche Kombidämpfer, Kühl- und Lagerräumlichkeiten usw.). Der Platzbedarf der Küche würde zu Lasten des Platzangebots in der Mensa/Aula steigen.

Außerdem müsste das in der Küche der Gesamtschule zubereitete Essen sowie anschließend das benutzte Geschirr täglich über den offenen Schulhof transportiert werden.

Aus den vorgenannten Gründen wurde diese Variante nicht weiter verfolgt.

Das städtische Gebäudemanagement hat daraufhin weitere Varianten zum Ausbau der Verpflegungssituation im Schulzentrum Menden erarbeitet.

Hierzu wurde seitens des FB 5 bereits im Vorfeld thematisiert, dass eine Zusammenlegung der Mensen eine Vereinheitlichung der Verpflegungssysteme zur Voraussetzung hat.

#### **Exkurs: Verpflegungssysteme an Grundschulen und weiterführenden Schulen in Sankt Augustin**

Während die Caterer für die OGS von den OGS-Trägern ausgewählt und beauftragt werden, erfolgt die Beauftragung der Caterer für die weiterführenden Schulen durch die Stadt Sankt Augustin. Hierzu wird im Vorfeld eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen, die Qualitätskriterien, Preisgefüge, Nutzungsbedingungen für den Caterer etc. beinhaltet. Des Weiteren stellt sich die Form der Abnahme des Essens in den einzelnen Schulformen unterschiedlich dar.

Die Teilnahme am Mittagessen in der OGS ist für alle OGS-Kinder verpflichtend. Die Eltern schließen hierfür einen Vertrag mit dem OGS-Träger und zahlen monatlich gleiche Beträge für das Mittagessen direkt an den OGS-Träger.

Im Gegensatz dazu ist die Teilnahme am Mittagessen in den weiterführenden Schulen nicht verpflichtend. Hier schließen die Eltern einen Vertrag unmittelbar mit dem Caterer ab. Das Essen wird online im Voraus bestellt und entsprechend der Abnahme abgerechnet.

Im Falle einer gemeinsamen Schulverpflegung von Grundschule und weiterführender Schule wäre hier eine Harmonisierung erforderlich. Insbesondere kann die Küche aus hygienischen Gründen und der damit verbundenen Verantwortung nur von einem Caterer bewirtschaftet werden.

### Variante I:

Die Variante I (Anlage 1) sieht einen zweistöckigen Neubau am OGS-Anbau der Grundschule vor. Im Erdgeschoss wird eine Mensa mit einer Küche, in der die Anwendung des Cook & Chill-Verfahrens möglich ist, geschaffen. Die für die Einrichtung des 3. Zuges erforderlichen Klassen-, Mehrzweck- und Gruppenräume werden im Obergeschoss sowie in den Räumen der derzeitigen Essensausgabe und Küche geschaffen.

Für die Mensa der Gesamtschule wird auf die bereits vorliegenden Planungsgrundlagen zurückgegriffen.

Die Kostenschätzung für diese Variante beträgt 7,5 Mio. €.

Aus baufachlicher Sicht hat diese Variante folgende Vor- und Nachteile:

Pro	Contra
1) Entspricht dem Anforderungsprofil	1) Ca. 4 Jahre Bauzeit
2) Räumliche Trennung der Essbereiche der Grundschule von der Gesamtschule	2) Unwirtschaftliche Lösung im Hinblick auf die zwei Mensen in unmittelbarer Nähe
3) Überdachte Wege zum Essbereich und zu den neu entstandenen Räumen	3) Verkleinerung der Aula-Kapazität durch den Einbau einer Mensaküche
4) Verwendung der Planungsgrundlagen Aula/Mensa der Gesamtschule	4) Invasiver Eingriff in Bausubstanz durch Änderung der Raumkonfiguration im Bestand
	5) Teilfläche vom Vorplatz des Sportplatzes wird benötigt
	6) Keine Nachnutzung Hallenbad

### Variante II:

Variante II (Anlage 2) sieht für die Grundschule einen eingeschossigen Neubau am OGS-Anbau vor. Im Neubau und in den derzeitigen Essensräumen werden die erforderlichen Klassen-, Mehrzweck- und Gruppenräume geschaffen.

Eine gemeinsame Mensa von Grundschule und Gesamtschule wird in den Bereich des derzeitigen Hallenbades verlegt. Die Mensa verfügt über eine Küche mit jeweils getrennten Essensausgaben und Speiseräumen für Grundschule und Gesamtschule.

In einem ersten Bauabschnitt wird an dem bestehenden Hallenbad ein Neubau errichtet. In diesem Neubau wird die Mensa der Grundschule mit den entsprechenden Lager- und Personalräumen untergebracht. Außerdem wird eine Küche errichtet, die in Zukunft sowohl für die Mensa der Grundschule als auch die Mensa der Gesamtschule das Essen zubereitet bzw. aufbereitet.

Da der Bau in diesem Bereich zeitnah aufgenommen werden kann, kann die Verpflegung der steigenden Zahl an Grundschulern zügig sichergestellt werden.

Im Gebäude des derzeitigen Hallenbades werden perspektivisch in einem weiteren Bauabschnitt die Mensaräumlichkeiten für die Gesamtschule hergestellt.

In dieser Variante werden Synergieeffekte erzielt, da nur eine Küche für beide Schulen errichtet wird.

Gleichzeitig bedeutet dies jedoch, dass im Vorfeld ein Prozess stattfinden muss, um die Verpflegungssysteme von Grundschule und Gesamtschule zu harmonisieren (s. Exkurs).

In dieser Variante bleibt die Aula der Gesamtschule vollständig als Aula erhalten.

Da das Hallenbad bis auf weiteres für den Schwimmunterricht zur Verfügung stehen muss, wäre die Schulverpflegung der Gesamtschule weiterhin im bestehenden Mensacontainer durchzuführen.

Die Kosten für die Variante II werden für alle Bauabschnitte zusammen auf 5,45 Mio. € geschätzt.

Aus baufachlicher Sicht hat diese Variante folgende Vor- und Nachteile:

Pro	Contra
1) Entspricht dem Anforderungsprofil	1) Die Wege zu den Essbereichen sind nicht überdacht, jedoch kürzer als die Wege zum Sportunterricht im Sportzentrum
2) Ca. 2,5 - 3 Jahre Bauzeit	
3) Räumliche Trennung der Essbereiche der Grundschule von der Gesamtschule (allerdings in einem Gebäude)	
4) Teilfläche vom Vorplatz des Sportplatzes wird nicht benötigt	
5) Die Kapazität der Aula bleibt erhalten	
6) Durch das Zusammenfassen der zwei Mensen in einem Gebäude, wird nur eine Küche benötigt	
7) Geringer invasiver Eingriff in Bausubstanz im Bestand	
8) Nachnutzung Hallenbad gesichert	
9) Aufwertung der Schulhofflächen durch Erhöhung der Aufenthaltsqualität	

## **Schulfachliche Sicht:**

Aus schulfachlicher Sicht sind grundsätzlich beide Varianten denkbar.

Variante I bietet den Vorteil für die Grundschule, dass die Kinder das Schulgebäude nicht für das Essen verlassen müssen. Der Schul- und OGS-Alltag lässt sich somit besser gestalten, da die Schülerinnen und Schüler sich während des gesamten Schultages, also auch in der Mittagspause, innerhalb des Gebäudes bewegen können. Pädagogisch stellt dies einen Wert im Hinblick auf die Selbstständigkeit der Kinder dar.

Für Variante II müssen im Vorfeld umfangreiche Abstimmungen aufgrund der Harmonisierung der Verpflegungssysteme erfolgen.

Die Kinder der Grundschule müssen einen Weg über das Schulgelände zurücklegen, um ihr Mittagessen einzunehmen. Diesen Weg legen sie jedoch auch wöchentlich auf dem Weg zum Sport- oder Schwimmunterricht zurück.

## **Zeitschiene**

Beide Varianten müssen jedoch auch im Hinblick auf ihre zeitliche Umsetzbarkeit betrachtet werden.

Die Grundschule befindet sich bereits im Aufbau des 3. Zuges, der Schulraum wird daher dringend benötigt.

Zurzeit werden vor Ort in Absprache mit der Gesamtschule gemeinsam Räume und die angemieteten Klassencontainer genutzt.

Mit dem Umbau der Chemieräume im Gebäude der Grundschule, die bisher der Gesamtschule zur Verfügung standen, werden zum Schuljahr 2019/2020 zwar zwei Klassenräume für die Grundschule geschaffen, spätestens zum Schuljahr 2022/2023 wird jedoch ein weiterer Klassenraum benötigt.

Die Fertigstellung einer Mensa und damit der Umzug aus der Containermensa wird auch für die Gesamtschule forciert. Ziel ist es, eine qualitativ bessere Schulverpflegung anbieten zu können. Derzeit wird hier die Warmanlieferung praktiziert. Das Kiosk-Angebot, insbesondere für ältere Schülerinnen und Schüler, ist eingeschränkt.

Voraussetzung für die Variante II ist der Beschluss zur Schließung des Hallenbades Mendon. Dieser könnte einhergehen mit einer Entscheidung über die Bäderlandschaft in Sankt Augustin. Derzeit gibt es aber noch keine Beschlusslage über eine Schließung des Hallenbades. Eine Beschlussfassung hierüber kann frühestens nach einer eingehenden politischen Befassung im Anschluss an den derzeit in Arbeit befindlichen Sachverständigenachweis beginnen. Die politische Befassung mit dem Sachverständigenachweis ist für Frühjahr 2019 geplant.

Mit der Planung für den Anbau an die Grundschule sowie für den Mensa- und Küchenbau für die Grundschule kann erst begonnen werden, wenn die Grundentscheidung über die Schließung des Hallenbades getroffen ist, da ansonsten keine Synergieeffekte gesichert sind, die aber für diese Variante erforderlich sind. Die Umsetzung des Anbaus an die Grundschule sowie der Mensa- und Küchenbau für die Grundschule könnten hiernach erfolgen, auch wenn das Hallenbad noch in Betrieb ist.

Mit dem Bau der Mensa der Gesamtschule kann jedoch erst begonnen werden, wenn das Hallenbad geschlossen ist. Dies bedingt eine Inbetriebnahme eines etwaigen Kombibades.

Eine vorzeitige Schließung des Bades kommt aufgrund der Schwimm- und Sporthallenkapazitäten im Bereich der Stadt Sankt Augustin nicht in Frage, damit der lehrplanmäßige Unterricht sichergestellt werden kann.

Mit der Umsetzung der Variante I kann unabhängig von der Entscheidung über das Hallenbad begonnen werden.

### Stellungnahme der Schulen

Sowohl der GGS Menden als auch der Fritz-Bauer-Gesamtschule wurden Variante I und Variante II vorgestellt.

Die Schulen wurden jeweils um eine Stellungnahme gebeten, die dem Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung zeitnah, spätestens in der kommenden Sitzung, vorgelegt werden können.

In Vertretung



Rainer Gleiß  
Erster Beigeordneter

In Vertretung



Ali Dogan  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Planungskosten i. H. v. 600.000,- € werden im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2019 angemeldet.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

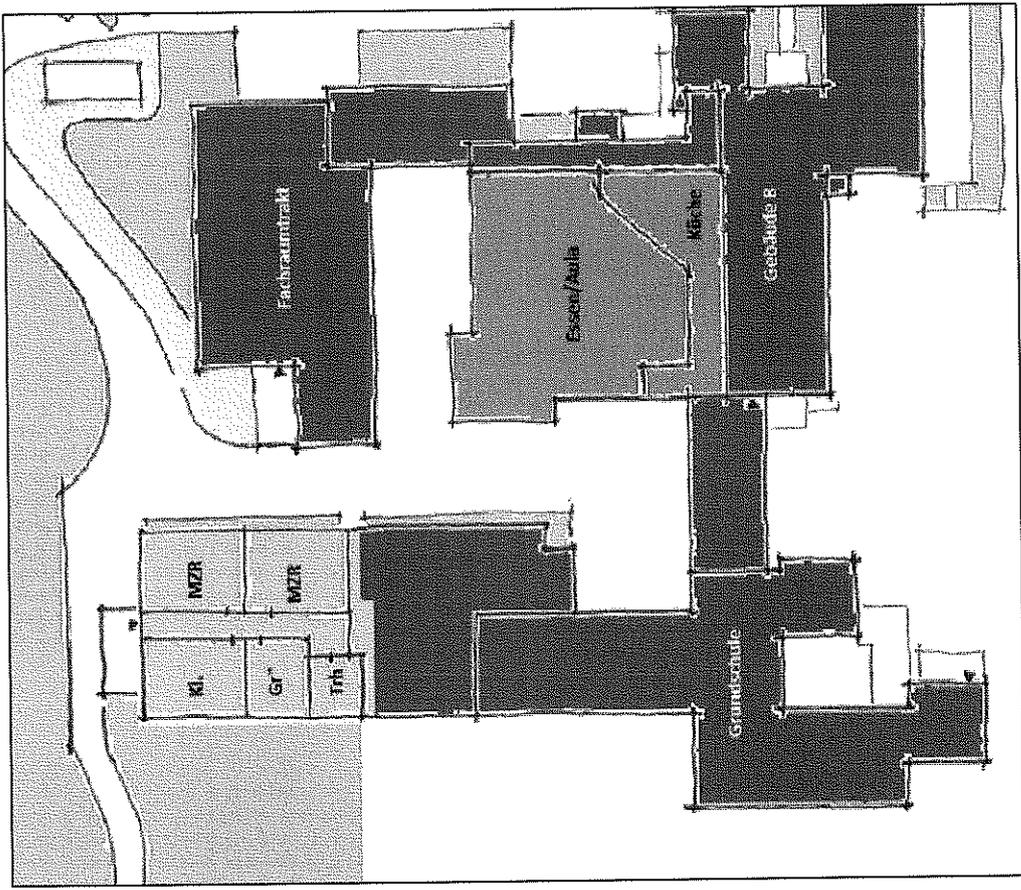
Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

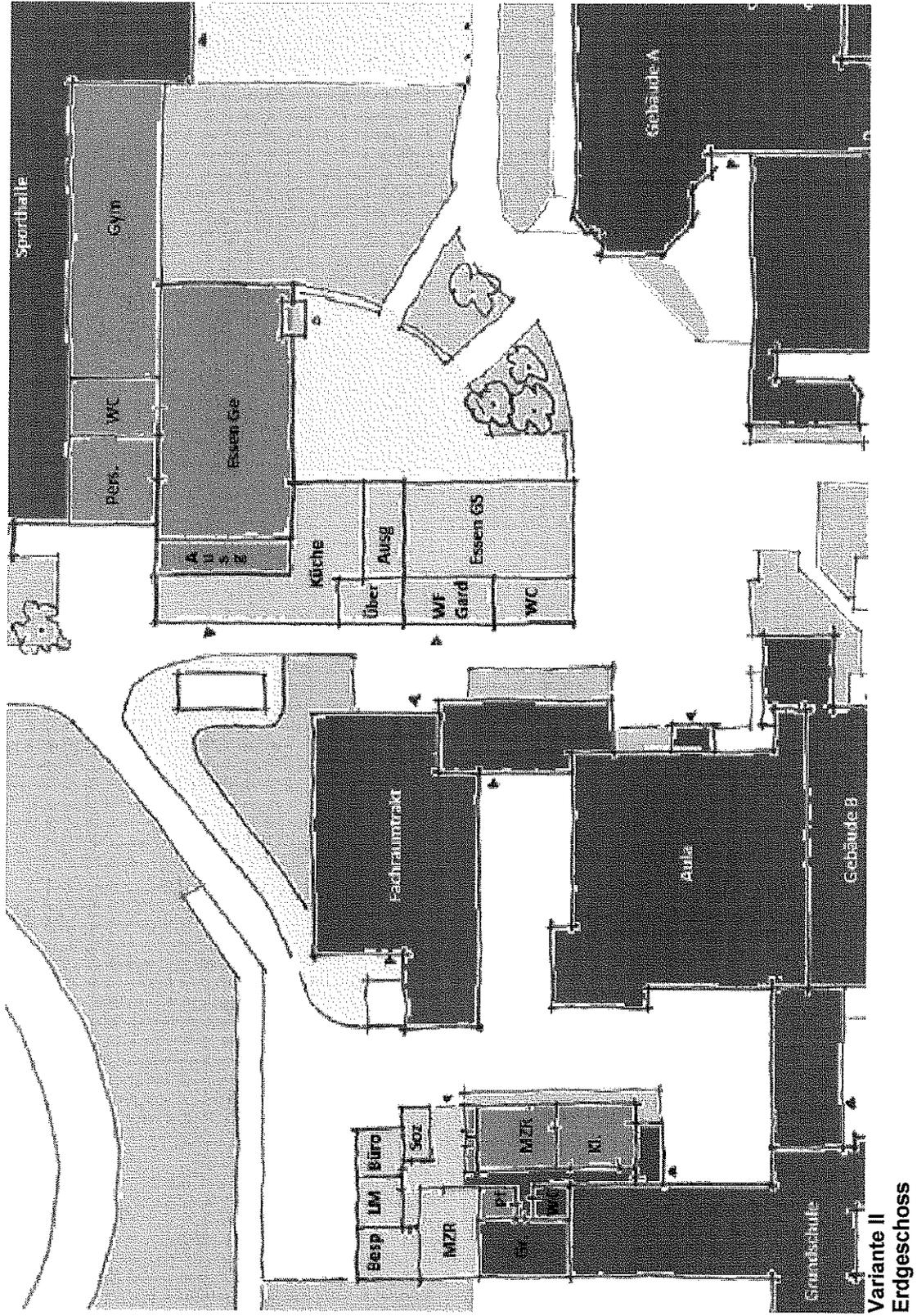
Anlagen

- Variante 1
- Variante 2





Variante I  
Obergeschoss Anbau Grundschule



Variante II  
Erdgeschoss

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 23.10.2018

Drucksache Nr.: 18/0344

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	22.11.2018	öffentlich / Vorberatung
Rat	05.12.2018	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Konzept für die Neugestaltung der Außenanlagen des Schulzentrums Niederpleis**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung stimmt dem vorgestellten Konzept für die Neugestaltung der Außenanlagen des Schulzentrums Niederpleis zu und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, die Verwaltung zu beauftragen, das Konzept in Abschnitten umzusetzen und die erforderlichen Haushaltsmittel jeweils zur Verfügung zu stellen.

### Sachverhalt / Begründung:

Das Gelände des Schulzentrums Niederpleis ist aufgrund seines Alters, der veränderten Schullandschaft und neueren Hochbaumaßnahmen in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Ziel des erstellten Konzeptes (siehe Anlage 1) ist die Anpassung der Außenanlagen an die Anforderungen des modernen Schulbetriebs, insbesondere in Hinblick auf den gebundenen Ganztag und die Barrierefreiheit, sowie die Verringerung des Unterhaltungsaufwandes an der maroden Infrastruktur.

Das Konzept sieht die barrierefreie Erschließung des Schulgeländes einschließlich aller möglichen Gebäudezugänge sowie der zweiten Rettungswege vor. Beabsichtigt ist die Entwicklung von multifunktionalen Freiräumen mit attraktiven Aufenthaltsbereichen und einem vielseitigen Bewegungsangebot für alle Altersgruppen. Das Schulzentrum Niederpleis wird von rund 1.700 Schülerinnen und Schülern besucht in einer Altersspanne zwischen zehn und neunzehn Jahren. Sie verbringen aufgrund des Ganztagsunterrichts und ggf. Nachmittagsbetreuung immer mehr Zeit in der Schule. Umso wichtiger ist eine altersgemäße Anpassung der Schulhofgestaltung, die eine sinnvolle Pausenbeschäftigung zulässt und Anregungen für einen Bewegungsausgleich schafft.

Die aktive Beteiligung der Schulen, insbesondere der Schülerinnen und Schüler, stand von

Beginn der Konzeptstellungen im Vordergrund und bietet die Grundlage für das vorliegende Freiraumkonzept. In mehreren gemeinsamen Terminen wurden die Bedarfe der Schulen und der unterschiedlichen Altersgruppen eingebracht, diskutiert und schließlich in ein Konzept gegossen.

Im Ergebnis finden sich die Wünsche und Ideen sowohl von jüngeren als auch älteren Schülerinnen und Schülern wieder. Wichtige Wegeachsen und Plätze werden mit linearen Bankelementen, Heckenstrukturen und Bäumen betont.

Des Weiteren sind die Belange der Feuerwehr, des Hochwasserschutzes, des Baumschutzes und der Betreiber der Gasfernleitungen in die Planung eingeflossen.

Das Konzept wurde in fünf priorisierte Bauabschnitte aufgeteilt, um zum einen den Schulbetrieb während der Baumaßnahmen zu gewährleisten und zum anderen die dafür notwendigen Haushaltsmittel auf mehrere Jahre verteilen zu können. Die Priorisierung der im Folgenden beschriebenen Abschnitte erfolgte nach den Kriterien

1. Gefährdung der Verkehrssicherheit,
2. fehlende barrierefreie Gebäudeerschließung,
3. fehlende mögliche barrierefreie zweite Rettungswege,
4. defekte oder fehlende Ausstattung und
5. Erschließungspotential ungenutzter Flächen.

#### 1. „Entlang des Pleisbachs“

Eine Wegeachse erstreckt sich, begleitet von linearen Bankelementen, parallel zum Pleisbach von der Alten Marktstraße bis zur südlichen Grenze des Schulgeländes mit einem Boulderfelsen. Dieser bildet als markante Skulptur mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden einen Anziehungspunkt für kletterbegeisterte Schülerinnen und Schüler.

Der Eingang zum Hauptgebäude wird durch eine halbkreisförmige Platzfläche Richtung Pleisbach betont. Runde Sitzbänke und Sitzstufen bieten Möglichkeiten zum Entspannen oder sind Treffpunkte für die Schülerinnen und Schüler. Zusammen mit dem überdachten Pausenhallenbereich entsteht hier eine Fläche für Klassen- und Schulfeste.

Eine neue, größtenteils überdachte, Fahrradstation mit 116 Stellplätzen entsteht zwischen Eingangsplatz und Mensa. Für die Oberstufenschüler bestehen zurzeit keine Anschlussmöglichkeiten für die Fahrräder. In der Vergangenheit hat dieser Zustand dazu geführt, dass es bereits mehrfach zu Diebstählen gekommen ist. Die Kunsträume erhalten ein Außenatelier, das für Unterricht im Freien genutzt werden kann. Der Abfallplatz auf dem Parkplatz wird eingefriedet und überdacht.

#### 2. „Rund um die Realschule“

Der Schulhof rund um die Realschule erhält ein erweitertes Bewegungsangebot für die Schülerinnen und Schüler. Ein Kletternetz in Kombination mit Sitzelementen und einem Baumkaree gliedern den nordöstlichen Schulhof neu. Die Aula und die Außentoiletten werden durch eine Geländeanhebung barrierefrei erschlossen.

Eine Rampe am südlichen Teil der Realschule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern den barrierefreien Zugang der gesamten Außenanlage des Schulzentrums.

Der südwestliche Schulhofbereich erhält durch ein Kletterangebot auf geringerer Höhe eine weitere Fläche mit Bewegungsangeboten und Aufenthaltsmöglichkeiten. Der ungenutzte Unterstellplatz für Mofas wird entfernt und es entsteht Platz für zwei Tischtennisplatten.

### 3. „Rund um das Naturwissenschaftliche Zentrum“

Der Weg südlich des Naturwissenschaftlichen Zentrums wird angehoben, um das Gebäude selbst und den zweiten Rettungsweg für die südlichen Unterrichtsräume barrierefrei zu erschließen. Gleichzeitig entfallen durch diese Maßnahme die Stufen in Richtung Sportarena und in Richtung „Grüner Klassenraum“. Eine Rampe an der östlichen Seite des Naturwissenschaftlichen Zentrums führt barrierefrei zum Seiteneingang, über den der Gebäudefahrstuhl erreicht werden kann.

Ein halbkreisförmiger Platz, ausgestattet mit Bänken und zur Beschattung mit Bäumen überstellt, steht für den Unterricht im Freien zur Verfügung. Vor dem Pädagogischen Zentrum entstehen 94 Fahrradstellplätze. Der bisherige Zugang zum Schulgelände über die Straße „Am Jesuitenhof“ wird auf Wunsch der Schulen mit einem bepflanzten Zaun geschlossen.

### 4. „Die Sportarena“

Die ehemalige Rollschuhbahn wird zu einer Sportarena umgebaut. Hier entstehen drei Kleinspielfelder und ein alternativ nutzbares größeres Spielfeld sowie zwei Streetballfelder an den jeweiligen Enden, die vielfältige Ballsportmöglichkeiten bieten. An der Westseite laden Holzpodeste in der Sonne, an der Ostseite Rasenflächen im Baumschatten zum Zuschauen ein.

Der bisher gepflasterte südliche Platz wird entsiegelt und mit einer Calisthenicsanlage für Sportübungen mit dem eigenen Körpergewicht ausgestattet. Diese Anlage ist für alle Altersgruppen, einschließlich Erwachsenen, geeignet.

### 5. „Der Vorplatz des Schulzentrums“

Baumkarees mit linearen Sitzelementen gliedern den neuen Vorplatz, so dass Räume für verschiedene Funktionen entstehen. Sie bieten Rückzugsorte für die Schülerinnen und Schüler zum Entspannen, Treffpunkte für Kommunikation und die Möglichkeit für Unterricht im Grünen.

Die Bäume und Bänke sind so im Raster angeordnet, dass der Vorplatz auch zukünftig als temporärer Parkplatz für Veranstaltungen im Schulzentrum genutzt werden kann. Es entstehen sodann 80 Parkplätze, die während der Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Die Grünflächen in Form von Rasenwellen und Baumgruppen fließen von den Seiten in den Platz hinein und gliedern ihn. Durch die klare Struktur ist der Vorplatz auch als Verkehrsübungsplatz für Fahrrad- und Mofatraining geeignet.

Der Zugang zum Busbahnhof wird verbreitert und die Treppenanlage in Richtung Paul-Gerhardt-Straße wird verkleinert, entsprechend des aktuellen Nutzerverhaltens. Die Treppe zwischen Vorplatz und Wegeverbindung zur Realschule wird in eine Treppenanlage mit Sitzstufen umgebaut. Dadurch wird dieses Wegekreuz in allen Richtungen nutzbar und es entstehen weitere Sitzmöglichkeiten.

### Kostenschätzung

Die Kosten der Gesamtmaßnahme belaufen sich auf ca. 506.750,00 € Planungskosten brutto und ca. 2.216.250,00 € Baukosten brutto (incl. 5 % für Unvorhergesehenes). Die Planungskosten für die Leistungsphasen 1 bis 2 in Höhe von ca. 50.000 € brutto werden noch in diesem Jahr abgerechnet.

Die Realisierung der Baumaßnahme steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit in 2019 ff.

### Erforderlichkeit der Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen in 2018

Für die Dringlichkeit der kurzfristig erforderlichen Sanierung bleibt aufzuführen, dass das Schulzentrum in den 1970er Jahren erbaut worden ist. Seit dieser Zeit existieren auch die Außenanlagen unverändert. Partiiell wurden lediglich kleinere Ausbesserungsarbeiten durchgeführt. Im Rahmen des Mensaneubaus haben provisorische Anpassungen stattgefunden.

Die Veränderungen der Schullandschaft in den vergangenen Jahrzehnten, insbesondere im Hinblick auf den gebundenen Ganztag und die Inklusion, spiegeln sich nicht in den Außenanlagen wieder. So wurde spätestens beim Neubau der Mensa im Jahr 2010 versäumt, eine Anpassung an die Nutzeranforderungen und Sanierung der Außenanlagen in Hinblick auf ein erforderliches Gesamtkonzept für das ganze Schulgelände vorzunehmen.

Die Defizite in Infrastruktur (z. B. Barrierefreiheit, provisorischer Abfallplatz, fehlende Fahrradständer) an Aufenthaltsmöglichkeiten und -qualität sowie die ungenügenden Bewegungsanreize für die Schülerinnen und Schüler bestehen schon seit langer Zeit.

Der Zustand der befestigten Flächen hat die Folge, dass zum einen die Nutzung in vielen Bereichen eingeschränkt ist. Zum anderen kommt es regelmäßig zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit, die kurzfristig durch den Bauhof beseitigt werden muss. Die Konsequenz ist ein stark erhöhter Unterhaltungsaufwand. Auch hier wurde im Hinblick auf ein erforderliches Gesamtkonzept die Sanierung von Teilflächen und Treppenanlagen bisher unterlassen.

Die erforderlichen Sanierungsarbeiten wurden auch im Jahr 2018 nicht durchgeführt. Begründet werden die unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2018 mit dem zu Beginn des Jahres 2018 noch nicht vorliegenden Gesamtkonzept der Neugestaltung des Außengeländes des Schulzentrums.

Aufgrund der v. g. Begründung ist auf die Dringlichkeit der Realisierung des ersten Bauabschnitts besonders hinzuweisen. Hier besteht kurzfristiger Handlungsbedarf, der durch die Bildung von Rückstellungen bereits im Jahr 2019 beseitigt werden kann.

Es sollen daher in 2018 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 605.305,00 € für den ersten Bauabschnitt „Entlang des Pleisbachs“ gebildet werden, damit die in 2018 unterlassenen Instandhaltungsmaßnahmen kurzfristig durchgeführt werden können.

Der Bereich im „grünen Klassenzimmer“ ist marode. Hier droht eine Gefährdung der Verkehrssicherheit, die es langfristig zu beseitigen gilt. Außerdem bietet der Bereich keine Auf-

enthaltsqualität mehr für die Schülerinnen und Schüler. Um ihnen möglichst kurzfristig erste Bewegungsangebote bieten zu können, ist die Installation eines Boulderfelsens in diesem Bereich sehr geeignet und entspricht auch dem Wunsch der Schulen.

Für den Bau der überdachten Fahrradstation für ca. 30.000,00 € netto, die Überdachung des Müllplatzes für ca. 15.500,00 € netto und den Bau eines Boulderfelsens für ca. 20.000,00 € netto, die sich im geplanten ersten Bauabschnitt befinden, sind investive Mittel bereitzustellen.

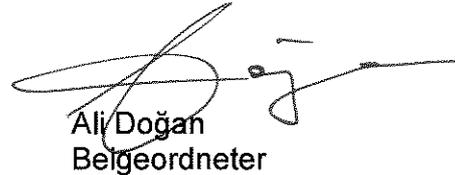
Die weitere Mittelbereitstellung soll im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2020/ 2021 erfolgen.

In Vertretung



Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

In Vertretung



Ali Doğan  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 2.723.000,00 €.

Für die Finanzierung stehen im Haushaltsjahr 2018 bereits 50.000,- € für die Konzepterstellung zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, Rückstellungen für unterlassene Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten zu bilden, die im Jahr 2019 ausgeführt werden sollen. Die übrigen Mittelanmeldungen werden in die Beratungen zum Doppelhaushalt 2020/21 eingebracht.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.  
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage

Anlage 1 - Konzept zur Neuerstellung





Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell, Axel Grzeszkowiak, Frank Uhland, sB

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 5**

**Federführung: FB 5**

**Termin f. Stellungnahme: 16.11.2018**

**erledigt am: 07.11.2018 vB**

## Antrag

**Datum:** 02.11.2018

**Drucksachen-Nr.:** 18/0375

---

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung

**Sitzungstermin**

22.11.2018

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Bewerbung als „Talentschule,, - Eine besondere Förderungsmaßnahme des Landesbildungsministeriums NRW**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt:

- a) im Stadtgebiet für die Bewerbung in Frage kommenden Schulen anzusprechen
- b) die Schulen zu bitten, einen Beschluss der jeweiligen Schulkonferenz herbeizuführen
- c) und gemeinsam mit den Schulen je einen Letter of Intent der Schulkonferenz zur Bewerbung formulieren und an das NRW-Bildungsministerium zu senden.

Im Letter of Intent stehen:

- der positive Beschluss der Schulkonferenz
- das schulfachliche Konzept
- und der sozialräumliche Status (Schüler mit Migrationshintergrund)

als Bewerbungskriterien im Vordergrund.

Besonders die

- Hauptschule Niederpleis
- und die Gesamtschule Menden

sollen in die Überlegungen mit einbezogen werden.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung der Realschule Niederpleis sieht sich diese Schule nicht als erfolgversprechender Bewerber zur Talentschule, da die Bewerbungskriterien bei weitem nicht erfüllt seien.

**Sachverhalt / Begründung:**

Die letzte OECD-Studie hat festgestellt, dass in Deutschland Bildungserfolg maßgeblich von der sozialen Herkunft abhängt und dass Schulen sich zu wenig auf die individuellen Talente ihrer Schüler sondern mehr auf das Vermitteln von bloßem Fächerwissen konzentrieren. Wobei besonders für die innerschulischen Berufsvorbereitung neben dem Vermitteln von schulischem Grundwissen auch das Herausbilden von persönlichen Stärken im Vordergrund stehen muss.

Deshalb fordert das NRW-Bildungsministerium die Schulen des Landes auf, sich als „Talentschule“ zu bewerben.

Insgesamt 60 Schulen in zwei Jahren (45 allgemeinbildende und 15 Berufskollegs) sollen eine spezielle Förderung vom Land bekommen, um mehr Chancengleichheit zu gewährleisten.

Das Förderprogramm umfasst insgesamt 400 zusätzliche Lehrstellen und Budgeterhöhungen je Schule um 20% sowie je Schule 2.500 € für Fortbildung und zur Unterstützung der Umsetzung des pädagogischen Konzepts.

Antragsteller ist der **Schulträger in Zusammenarbeit mit der Schule**, die dafür einen **Beschluss der Schulkonferenz** braucht.

Dem Antrag muss ein Letter of Intent mit einem auf dem Beschluss der Schulkonferenz basierenden schulfachlichen Konzept beigefügt werden, auf dessen Qualität es entscheidend ankommt. Kooperationen sind wichtig, vielleicht mit der Handwerkskammer, der Hochschule, privaten Trägern, dem Jobcenter bzw. der Arbeitsagentur.

Teilnehmen können nur Schulen, die aufgrund ihrer sozial-räumlich benachteiligten Schülerschaft (viele Schüler mit Migrationshintergrund) mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind, was durch Sozialdaten zu belegen ist.

**Termin für die Bewerbungen der ersten 35 Schulen ist der 7.12.2018.**

Georg Schell

Axel Grzeszkowiak

Frank Uhland, sB